



Militärkommando Burgenland
Ergänzungsabteilung: 7000 EISENSTADT, Martin-Kaserne,
Ing. Hans-Sylvesterstraße 5
Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 0900 bis 1400 Uhr
Telefon: 050201/15-41038 Fax: 050201/15-17413 E-Mail: bundesheer.b@bmlvs.gv.at

STELLUNGSKUNDMACHUNG 2018

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des

GEBURTSJAHRGANGES 2000

sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, gemäß dem unten angeführten Plan der Stellung zu unterziehen. Österreichische Staatsbürger des Geburtsjahrganges 2000 **oder eines älteren Geburtsjahrganges**, bei denen die Stellungspflicht erst nach dem in dieser Stellungskundmachung festgelegten Stellungstag entsteht, haben am 13.12.2018 zur Stellung zu erscheinen, sofern sie nicht vorher vom Militärkommando persönlich geladen wurden. Für Stellungspflichtige, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, gilt diese Stellungskundmachung nicht. Sie werden gegebenenfalls gesondert zur Stellung aufgefordert.

Für die Stellung ist insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Für den Bereich des Militärkommandos BURGENLAND werden die Stellungspflichtigen durch die Stellungskommissionen STEIERMARK und WIEN der Stellung unterzogen. Das Stellungsverfahren nimmt in der Regel 1 1/2 Tage in Anspruch.
Die Stellungspflichtigen haben sich bis 0700 Uhr des Stellungstages im Stellungshaus einzufinden, können aber wenn es aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich ist - schon am Vorabend bis 2200 Uhr erscheinen (für Unterkunft im Stellungshaus ist gesorgt).
2. Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), eigener Staatsbürgerschaftsnachweis (entfällt bei Vorlage von Reisepass oder Personalausweis der Republik Österreich), bei Doppelstaatsbürgerschaft ein entsprechender Nachweis, Geburtsurkunde, E-Card, eventuell Heiratsurkunde.
Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes sind mitzunehmen: Eventuell vorhandene ärztliche Atteste (hiefür besteht kein Anspruch auf Kostenvergütung), sowie den ausgefüllten und unterschriebenen medizinischen Fragebogen, falls er dem Stellungspflichtigen zugestellt wurde.
Zur Beurteilung des Ausbildungsstandes ist mitzunehmen: Eine gültige Schulbestätigung bzw. ein gültiger Lehrvertrag.
3. Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe besteht die Möglichkeit, dass Stellungspflichtige auf ihren Antrag in einem anderen Bundesland oder zu einem anderen Termin der Stellung unterzogen werden.
4. Wehrpflichtige, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können sich bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos BURGENLAND freiwillig zur vorzeitigen Stellung melden.
5. Stellungspflichtige, die durch Krankheit oder aus sonstigen schwerwiegenden unverschuldeten Gründen am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies unter Beilage einer entsprechenden Bestätigung **umgehend** der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos BURGENLAND mitzuteilen. Für Personen, die eine dauernde schwere körperliche oder geistige Behinderung aufweisen, wird die umgehende Kontaktaufnahme mit der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos BURGENLAND empfohlen.
6. Wehrpflichtige, die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, begehen eine Verwaltungsübertretung und sind hiefür mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 € zu bestrafen (§ 49 Abs. 1 WG 2001). Sie können zur Stellung vorgeführt werden.

Stellungsbeginn: täglich 0700 Uhr

Teil A: Stellungsort: 1024 WIEN, AG Vorgartenstraße, Eingang: Elderschplatz 3

Bezirk	Tag 2018	Gemeinden
OBERPULLENDORF	22 01	Draßmarkt, Lockenhaus, Mannersdorf an der Rabnitz, Oberloisdorf, Pilgersdorf, Piringsdorf, Steinberg-Dörfel, Unterrabnitz-Schwendgraben, Weingraben
	23 01	Deutschkreutz, Frankenau-Unterpullendorf, Großwarasdorf, Horitschon, Lutzmannsburg, Neckenmarkt, Nikitsch, Ritzing
	24 01	Kaisersdorf, Markt Sankt Martin, Neutal, Oberpullendorf, Raiding, Stoob, Unterfrauenhaid
MATTERSBURG	25 01	Marz, Rohrbach bei Mattersburg, Siegggraben
OBERPULLENDORF	25 01	Kobersdorf, Lackenbach, Lackendorf, Weppersdorf
MATTERSBURG	29 01	Mattersburg, Neudörfel
	30 01	Bad Sauerbrunn, Forchtenstein, Pötsching, Sigleß, Wiesen
	31 01	Antau, Baumgarten, Draßburg, Hirm, Krensdorf, Loipersbach im Burgenland, Pöttelsdorf, Schattendorf, Zemendorf-Stöttera
NEUSIEDL am SEE	19 02	Andau, Apetlon, Frauenkirchen, Pamhagen, Sankt Andrä am Zicksee, Tadtén, Wallern im Burgenland
	20 02	Halbturn, Illmitz, Mönchhof, Nickelsdorf, Podersdorf am See, Weiden am See
	21 02	Deutsch Jahrndorf, Edelstal, Gattendorf, Gols, Kittsee, Neudorf, Pama, Potzneusiedl, Zurndorf
	22 02	Neusiedl am See, Parndorf
EISENSTADT-Umgebung	26 02	Breitenbrunn am Neusiedler See, Purbach am Neusiedler See
NEUSIEDL am SEE	26 02	Bruckneudorf, Jois, Winden am See
EISENSTADT-Stadt	27 02	Eisenstadt, Eisenstadt Ortsteil Kleinhöflein, Eisenstadt Ortsteil Sankt Georgen
EISENSTADT-Umgebung	27 02	Loretto, Stotzing
	28 02	Donnerskirchen, Mörbisch am See, Oggau am Neusiedler See, Sankt Margarethen im Burgenland, Schützen am Gebirge, Wulkaprodersdorf, Zagersdorf
	01 03	Großhöflein, Leithaprodersdorf, Müllendorf, Neufeld an der Leitha, Wimpassing an der Leitha, Zillingtal
RUST-Stadt	01 03	Rust
EISENSTADT-Umgebung	05 03	Hornstein, Klingebach, Oslip, Siegendorf, Steinbrunn, Trausdorf an der Wulka

Teil B: Stellungsort: 8052 GRAZ, Belgier-Kaserne, Straßganger Straße 171

Bezirk	Tag 2018	Gemeinden
OBERWART	09 04	Bad Tatzmannsdorf, Bernstein, Mariasdorf, Stadtschlaining, Unterkohlstätten, Wiesfleck
	10 04	Kemetten, Litzelsdorf, Pinkafeld, Wolfau
	11 04	Mischendorf, Oberdorf im Burgenland, Oberwart, Unterwart
	12 04	Grafenschachen, Loipersdorf-Kitzladen, Markt Allhau, Neustift an der Lafnitz, Riedlingsdorf
	16 04	Großpetersdorf, Jabing, Markt Neuhodis, Rechnitz, Rotenturm an der Pinka, Weiden bei Rechnitz
GÜSSING	17 04	Bildein, Eberau
OBERWART	17 04	Badersdorf, Deutsch Schützen-Eisenberg, Hannersdorf, Kohfidisch, Oberschützen, Schachendorf, Schandorf
GÜSSING	18 04	Bocksdorf, Gerersdorf-Sulz, Heugraben, Kukmirn, Neustift bei Güssing, Rauchwart, Rohr im Burgenland, Sankt Michael im Burgenland, Stegersbach, Tobaj
	19 04	Burgauberg-Neudauberg, Großmürbisch, Güssing, Güttenbach, Hackerberg, Heiligenbrunn, Inzenhof, Kleinmürbisch, Moschendorf, Neuberg im Burgenland, Oibendorf, Ollersdorf im Burgenland, Stinatz, Strem, Tschanigraben, Wörterberg
JENNERSDORF	23 04	Deutsch Kaltenbrunn, Eitendorf, Heiligenkreuz im Lafnitztal, Königsdorf, Mogersdorf, Rudersdorf, Weichselbaum
	24 04	Jennersdorf, Minihof-Liebau, Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach, Sankt Martin an der Raab

Für den Militärkommandanten:
Der Leiter der Ergänzungsabteilung
Peter KOLLER, Oberst

